

Vorwort



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem ELR und „Spitze auf dem Land“ zwei Förderprogramme aufgelegt, die unter anderem darauf ausgelegt sind, die Wirtschaft strukturschwacher Gebiete zu stärken. Wir sind der Meinung, dass dies eine großartige Chance für Unternehmen ist, um bauliche Leerstände zu füllen oder umzunutzen, Betriebe zu modernisieren bzw. innovative Vorhaben umzusetzen. Dieser Flyer informiert Sie darüber, welche Zuschussmöglichkeiten für entsprechende Vorhaben bestehen.

Sie haben ein tolles Projekt, das die Wirtschaftsstruktur Ihrer Kommune stärkt und für das Sie Zuschüsse beantragen möchten? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt Lörrach. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

Ihre

Marion Dammann, Landrätin

Ansprechpartner



Landratsamt Lörrach

Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus

Palmstraße 3

79539 Lörrach

Telefon: 07621 / 410 30 10

www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Förderprogramme



Spitze auf dem Land:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx>



Wirtschaftsregion Südwest GmbH

Marie-Curie-Straße 8

79539 Lörrach

Telefon: 07621 / 55 00-150

www.wsw.eu

Stand 2018



e:lr!



Die Förderprogramme für Unternehmen im ländlichen Raum

- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**
- **Spitze auf dem Land!**
Technologieführer in Baden-Württemberg



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderschwerpunkte



Ziel ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.



Grundversorgung

Ziel ist es, die Versorgung durch Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe im ländlichen Raum zu stärken, um dem Rückgang des Angebots entgegenzuwirken.

Antragsfristen

(für Projekte mit Start im Folgejahr)
September des aktuellen Jahres

Förderbescheid

Frühling des Folgejahres



Betriebsstätte erweitern, umsiedeln, neu bauen oder modernisieren



Umnutzung von vakanten Gebäuden oder Neubau z. B. von Dorfläden, Hofläden, Dorfgasthäusern, Dorfpraxen, Poststellen



Unternehmen im ländlichen Raum mit weniger als 100 Beschäftigten



10-15 %, max. 200.000 € pro Maßnahme



20 %, max. 200.000 € pro Maßnahme

Antragsverfahren

Antrag über die eigene Gemeinde



Antragsprüfung durch Landratsamt Lörrach



Erstellung Einplanungsvorschlag durch Koordinierungsausschuss im Landratsamt



Entscheidung durch Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)



Bewilligung durch Regierungspräsidium bzw. L-Bank

Spitze auf dem Land! Technologieführer Baden-Württemberg



Als Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum fördert „Spitze auf dem Land!“ Unternehmen, die Technologieführer in ihrer Branche sind oder aufgrund innovativer Ideen das Potenzial dazu haben.



Umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen.



20 % für kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeiter),
10 % für mittlere Unternehmen
der Gesamtinvestitionskosten,
mind. 200.000 € und max. 400.000 € pro Projekt

Antragsverfahren

über das Regierungspräsidium Freiburg
Telefon: 0761 / 208 46 58

Antragsfristen

Die Auswahl findet halbjährlich statt.
Einreichungsfristen: 31. März bzw. 30. September